



Merkblatt zur Härtefallregelung zur Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts für den Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022

Für die Reform der Grundsteuer sind digitalisierte und automatisierte Abläufe unerlässlich. Deshalb müssen die notwendigen Feststellungserklärungen digital eingereicht werden. Ausnahmen von der Pflicht zur elektronischen Übermittlung sind möglich – etwa für Personen, die zu einer digitalen Abgabe nicht in der Lage sind. Dazu zählen Sie, wenn Sie beispielsweise

- **keinen Computer oder**
- **keinen Internetzugang**

besitzen.

Es ist allerdings auch möglich, dass Sie sich durch Angehörige unterstützen lassen und die Feststellungserklärung über deren Mein ELSTER-Konto digital in Ihrem Namen übermitteln. Hierbei gibt es technisch nichts weiter zu beachten, insbesondere ist keine weitere Registrierung erforderlich. Durch die Angabe des Eigentümers und des Aktenzeichens wird die Erklärung automatisch richtig zugeordnet. Weitere Informationen hierzu finden Sie auch unter

www.Grundsteuer-BW.de.

Möchten Sie die Feststellungserklärung in Papierform abgeben, ist dies auch möglich. Entsprechende Vordrucke erhalten Sie ab dem 1. Juli 2022 in Ihrem Finanzamt.